

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

zwischen

-Verantwortlicher – nachstehend „Auftraggeber“ genannt-

und der

windata GmbH & Co. KG, Gegenbaurstraße 4, 88239 Wangen

- Auftragsverarbeiter – nachstehend „Auftragnehmer“ genannt

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

(1) Gegenstand

Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag/ Rahmenvertrag vom _____, auf den hier verwiesen wird (im Folgenden Leistungsvereinbarung).

oder

Gegenstand des Auftrags zum Datenumgang ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer:

(Definition der Aufgaben)

(2) Dauer

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

oder

Der Auftrag wird zur einmaligen Ausführung erteilt.

oder

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) ist befristet bis zum

oder

Der Auftrag ist unbefristet erteilt und kann von beiden Parteien mit einer Frist von Tagen zum gekündigt werden. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

2. Konkretisierung des Auftragsinhalts

(1) Art und Zweck der vorhergesehenen Verarbeitung von Daten

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber sind konkret beschrieben in der Leistungsvereinbarung vom

oder

Nähere Beschreibung des Auftragsgegenstandes im Hinblick auf Art und Zweck der Aufgaben des Auftragnehmers:

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

Das angemessene Schutzniveau in

ist festgestellt durch einen Angemessenheitsbeschluss der Kommission (Art. 45 Abs. 3 DSGVO);

wird hergestellt durch verbindliche interne Datenschutzvorschriften (Art. 46 Abs. 2 lit. b i.V.m 47 DSGVO);

wird hergestellt durch Standarddatenschutzklauseln (Art. 46 Abs. 2 litt. C und d DSGVO);

wird hergestellt durch genehmigte Verhaltensregeln (Art.46 Abs. 2 lit. e i.V.m. 40 DSGVO);

wird hergestellt durch einen genehmigten Zertifizierungsmechanismus (Art. 46 Abs. 2 lit. f i.V.m. 42 DSGVO).

wird hergestellt durch sonstige Maßnahmen:

(Art. 46 Abs 2 lit. a, Abs. 3 lit. a und b DSGVO)

(2) Art der Daten

Die Art der verwendeten personenbezogenen Daten ist in der Leistungsvereinbarung konkret beschrieben unter:

oder

Gegenstand der Vereinbarung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien (Aufzählung/Beschreibung der Datenkategorien)

Personendatenstamm

Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)

Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)

Kundenhistorie

Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten

Planungs- und Steuerungsdaten

Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. Auskunftsteien, oder aus öffentlichen Verzeichnissen)

Sonstige:

(3) Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen sind in der Leistungsvereinbarung konkret beschrieben unter:

oder

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

Kunden

Interessenten

Abonnenten

Beschäftigte

Lieferanten

Ansprechpartner

Sonstige:

3. Technisch-organisatorische Maßnahmen

(1) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

(2) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen.

(3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

4. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

(1) Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an

den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

(2) Soweit nicht vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzepte, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

5. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DSGVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten/einer Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO ausübt.

Dessen/Deren Kontaktdaten werden dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt. Ein Wechsel des/der Datenschutzbeauftragten wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Als Datenschutzbeauftragter/Datenschutzbeauftragte ist beim Auftragnehmer Frau Lena Balk, MA und als Stevertreterin Frau Ina Roth bestellt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Dessen/Deren jeweils aktuelle Kontaktdaten sind auf der Homepage des Auftragnehmers leicht zugänglich hinterlegt.

Der Auftragnehmer ist nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Als Ansprechpartner_in beim Auftragnehmer wird

Anrede

Name, Vorname

Organisationseinheit

Telefon

E-Mail

benannt.

Der Auftragnehmer hat seinen Sitz außerhalb der Union und benennt folgenden Vertreter nach Art. 27 Abs. 1 DSGVO in der Union

Land

Anrede

Name, Vorname

Organisationseinheit

Telefon

E-Mail

Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DSGVO [Einzelheiten in Anlage 1].

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.

Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.

Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem

Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet wird.

Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.

6. Unterauftragsverhältnisse

(1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(2) Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.

Eine Unterbeauftragung ist unzulässig

Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Unterauftragnehmer zu unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO:

Firma

Anschrift

Leistung

Unterauftragnehmer

Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers sind zulässig, soweit:

- der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und
- der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und
- eine vertragliche Vereinbarung Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird.

(3) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen einmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

(4) Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.

(5) Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer

ist nicht gestattet;

bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftraggebers (mind. Textform);

bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftragnehmers (mind. Textform);

Sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

7. Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

(2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

(3) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch

die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;

die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;

aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);

eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

(4) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

8. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.

- a) die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
- b) die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden
- c) die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevanten Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- d) die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgeabschätzung
- e) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

(2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.

9. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

- (1) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform).
- (2) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

10. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- (1) Kopien und Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hier- von ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsmäßi- gen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung ge- setzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nut- zungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ste- hen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsmäßigen Datenverarbei- tung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zur Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber

Unterschrift(en) Auftragnehmer

Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers gemäß § 9 BDSG/EU-DSGVO

1. Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

Maßnahmen sind:

- Alarmanlage
- Absicherung von Gebäudeschächten
- Automatisches Zugangskontrollsystem
- Chipkarten-/Transponder-Schließsystem
- Manuelles Schließsystem
- Videoüberwachung der Zugänge
- Lichtschranken/ Bewegungsmelder
- Sicherheitsschlösser
- Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.)
- Personenkontrolle beim Pförtner/Empfang
- Protokollierung der Besucher
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal
- Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal

2. Zugangskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

Maßnahmen sind:

- Zuordnung von Benutzerrechten
- Erstellen von Benutzerprofilen
- Richtlinie zur Passwortvergabe
- Authentifikation mit Benutzername / Passwort
- Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen
- Einsatz von VPN-Technologie
- Sicherheitsschlösser
- Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.)

- Personenkontrolle beim Pförtner /Empfang
- Protokollierung der Besucher
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal
- Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal
- Einsatz von Intrusion-Detection-Systemen
- Verschlüsselung von mobilen Datenträgern
- Einsatz von Anti-Viren-Software
- Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops / Notebooks
- Einsatz einer Hardware-Firewall
- Einsatz einer Software-Firewall

3. Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht befugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Maßnahmen sind:

- Erstellen eines Berechtigungskonzepts
- Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator
- Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert
- Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel
- Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- Sichere Aufbewahrung von Datenträgern
- physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung
- ordnungsmäßige Vernichtung von Datenträgern (DIN 32757)
- Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern (nach Möglichkeit mit Datenschutz-Gütesiegel)
- Protokollierung der Vernichtung
- Verschlüsselung von Datenträgern

4. Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Maßnahmen sind:

- Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln
- E-Mail-Verschlüsselung
- Erstellen einer Übersicht von regelmäßigen Abruf- und Übermittlungsvorgängen
- Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspannen der geplanten Überlassung bzw. vereinbarter Löschfristen
- Beim physischen Transport: sichere Transportbehälter/-verpackungen
- Beim physischen Transport: sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und -fahrzeugen.

5. Eingabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Maßnahmen sind:

- Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen welche Daten eingegeben, geändert und gelöscht werden können.
- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)
- Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen worden sind
- Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts

6. Auftragskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Maßnahmen sind:

- Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)
- Vorherige Prüfung und Dokumentation der beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen

- Schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer (z.B. durch Auftragsdatenverarbeitungsvertrag) i.S.d. § 11 Abs. 2 BDSG
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis
- Auftragnehmer hat Datenschutzbeauftragten bestellt
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags
- Laufende Überprüfung des Auftragnehmers und seiner Tätigkeiten
- Vertragsstrafen bei Verstößen

7. Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Maßnahmen sind:

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Klimaanlage in Serverräumen
- Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen
- Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen
- Feuerlöschgeräte in Serverräumen
- Testen von Datenwiederherstellung
- Erstellen eines Notfallplans
- Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort
- Serverräume nicht unter sanitären Anlagen
- In Hochwassergebieten: Serverräume über der Wassergrenze

8. Trennungsgebot

Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Maßnahmen sind:

- physikalisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern
- Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
- Erstellung eines Berechtigungskonzepts
- Verschlüsselung von Datensätzen, die zu demselben Zweck verarbeitet werden
- Versehen der Datensätze mit Zweckattributen/Datenfeldern
- Festlegung von Datenbankrechten
- Trennung von Produktiv- und Testsystem

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die windata GmbH & Co.KG, Gegenbaurstraße 4, 88239 Wangen im Allgäu, Deutschland (nachfolgend als „windata“ bezeichnet) ist Anbieter von Softwareprogrammen, Dienstleistungen und Online-Angeboten und die dafür verantwortliche Stelle. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und speichern sowie über Ihre Rechte im Hinblick auf die Verwendung personenbezogener Daten.

Personenbezogene Daten

Die Nutzung unseres Online-Angebots ist grundsätzlich ohne Offenlegung der Identität und damit anonym möglich. Wir sind bestrebt, so wenige wie möglich personenbezogene Daten zu erheben.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Darunter fallen Informationen wie Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen. Informationen, die nicht direkt mit Ihrer Identität in Verbindung gebracht werden (statistische Daten wie zum Beispiel favorisierte Internetseiten oder Anzahl der Nutzer einer Site) fallen nicht darunter.

Bei jedem Aufruf unserer Internetseiten erheben, verarbeiten und speichern wir kurzfristig und in anonymer Form serverseitig lediglich Zugriffsdaten wie die IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Aufrufs, die Ursprungs-Internetseite (Referer-URL) und betrachtete Seiten. Diese Zugriffsdaten verwenden wir ausschließlich in anonymer Form, um die Nutzung unseres Online-Angebotes zu ermöglichen und um unser Angebot weiter zu optimieren. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet in keinem Falle statt.

Kinder und Jugendliche

Die Webseiten und Angebote der windata GmbH & Co.KG sind nicht für Personen unter 16 Jahren vorgesehen. Wenn Sie jünger als 16 Jahre sind, dürfen Sie die Webseiten und Angebote nicht nutzen.

Zweck der Datenerhebung und Speicherung

Soweit überhaupt erforderlich, erheben, speichern und verarbeiten wir personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Nutzer/der Nutzerin bzw. zur Bereitstellung der angeforderten Angebote notwendig und erforderlich oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Eine Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken findet nur mit Ihrer ausdrücklich erklärten Einwilligung statt. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

windata erhebt personenbezogene Daten zum Zweck

- a) der Angebotserstellung und/oder
- b) zur Durchführung von Verträgen und/oder
- c) zur Erfüllung von vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten und/oder
- d) zur Bereitstellung von Informationen (Updates, Sicherheitshinweise), die sich auf eine vertragsgegenständliche Software oder Dienstleistung beziehen und/oder
- e) zur Erfüllung von Dienstleistungs- und Serviceverpflichtungen die aus Verträgen mit Dritten (z.B. Kreditinstitute, Organisationen, Unternehmen) und/oder Auftragsverarbeitern beruhen und/oder
- f) zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und

beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) und Abs. 1 c) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Support für Softwareprogramme

Im Falle einer Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch einen Vertragspartner/eine Vertragspartnerin zu einem erworbenen bzw. lizenzierten Produkt (Support) ist zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen durch windata die Speicherung von Kontaktdaten (personenbezogenen Daten) wie Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls der Sachverhalt der Supportanfrage erforderlich. Die Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen aus dem Kauf-, Lizenz-, Nutzungs- und/oder Servicevertrag. Nach Abschluss einer Supportanfrage – jedoch spätestens nach 30 Kalendertagen – erfolgt eine automatische Löschung der gespeicherten Daten. Erfolgt aufgrund entwicklungs technischer Erfordernisse kein Abschluss der Supportanfrage innerhalb von 30 Kalendertagen, können in Ausnahmefällen die zur Erfüllung der vertraglichen Leistung notwendigen und erbrachten Daten erst nach erfolgreicher Erfüllung gelöscht werden. Diese Verzögerung der Löschung dient ausschließlich dem Kundenservice.

Kontaktaufnahme

Im Falle einer erwünschten Kontaktaufnahme reichen grundsätzlich die Angabe eines Namens und die Angabe der E-Mail-Adresse und/oder der Telefonnummer aus. Soll Material auf dem Postweg versandt werden, so sind mindestens Name und Anschrift erforderlich.

Newsletter

Wenn Sie sich für unseren Newsletter anmelden wollen, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse und Ihre ausdrückliche Einwilligung. Die von Ihnen angegebene Adresse wird bei uns erst für Werbezwecke freigeschaltet, wenn Sie den Bestätigungslink in der an die angegebene Adresse gesendeten Check-Mail aktivieren. Eine Abmeldung von unserem Newsletter ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft entweder im Newsletter selbst oder per

formloser E-Mail an newsletter@windata.de möglich, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Cookies

Cookies sind kleine Datenpakete mit Konfigurationsinformationen. Diese Dateien speichert der Web-Browser auf dem Computer des Nutzers/der Nutzerin, wenn eine Internetseite geöffnet wird. Um unser Online-Angebot zu nutzen, ist die Einwilligung in die Nutzung von Cookies nicht notwendig, jedoch können dadurch möglicherweise nicht alle Funktionen (wie z.B. Warenkorb, Änderungen von Funktionserweiterungen bei noch nicht vollständig abgeschlossenem Kauf- bzw. Lizenzierungsvorgang) angeboten werden. In den Browsereinstellungen des Nutzers kann das Speichern von Cookies deaktiviert werden. Weitere Hinweise zu der Deaktivierung von Cookies entnehmen Sie bitte Ihrer jeweiligen Browsersoftware.

Auskunfts- und Löschungsrecht

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die von uns erhobenen und gespeicherten Daten sowie bei Unrichtigkeit der Daten deren Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu verlangen. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an: datenschutz@windata.de

Auskunfts-, Löschungs- und Berichtigungswünsche zu Ihren bei uns gespeicherten Daten können Sie jederzeit auch an folgende Adresse senden:

**An die
Datenschutzbeauftragte
c/o windata GmbH & Co.KG
Gegenbaurstraße 4
88239 Wangen im Allgäu**

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche zum Thema Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an datenschutz@windata.de

Stand: 24.April 2018

windata GmbH & Co.KG
Gegenbaurstraße 4
88239 Wangen im Allgäu
Telefon +49 7522 9770-0
Telefax +49 7522 9770-179
Email info@windata.de

Geschäftsführer: Josef Baumann, Michael Rudhart
Handelsregister Ulm HRA 720688
Umsatzsteuer-ID DE256165143

persönlich haftende Gesellschafterin:
windata Verwaltungs GmbH
Gegenbaurstraße 4
88239 Wangen im Allgäu
Geschäftsführer: Josef Baumann, Michael Rudhart
Handelsregister Ulm HRB 721386

Beauftragte für den Datenschutz: Lena Balk, MA
stv. Beauftragte für den Datenschutz: Ina Roth
datenschutz@windata.de

Kreissparkasse Ravensburg
IBAN DE69 6505 0110 0018 3880 99
BIC SOLADES1RVB

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE73 4306 0967 7033 4276 00
BIC GENODEM1GLS

Raiffeisenbank Ravensburg eG
IBAN DE04 6506 2577 0055 0000 02
BIC GENODES1RRV